



Bundestag verabschiedet Bundeshaushalt für 2019

Ein Dreiklang aus Investitionen in die Zukunft, Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit sowie Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Der Bundestag hat heute in zweiter und dritter Lesung den Bundeshaushalt für 2019 beschlossen. In der ganzen Woche wurden die Einzelpläne der Ministerien debattiert. Josef Rief sprach gleich zweimal am Donnerstag. Morgens erläuterte er als Berichterstatter der Unionsfraktion den Gesundheitshaushalt, der eine Erhöhung der Mittel für Gesundheit in Höhe von knapp 32 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf des Haushaltsplans vorsieht. Am Nachmittag sprach Rief zur Familienpolitik und stellte die Verbesserungen heraus, die die Koalition bereits für Familien beschlossen hat, wie das Baukindergeld, die Kindergelderhöhung und die Erhöhung der Grundfreibeträge für Erwachsene und Kinder.

Mit diesem Haushalt wurde für das sechste Jahr in Folge ein Haushaltsplan ohne neue Schulden beschlossen. Bereits seit 2014 nimmt der Bund keine neuen Kredite auf. Auch im kommenden Jahr wird der Bund seine Ausgaben von 356,4 Mrd. Euro ohne neue Kredite finanzieren können. Die Schuldenstandsquote wird spätestens 2019, womöglich schon in diesem Jahr, unter dem nach Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegebenen Schwellenwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) liegen.

Der Haushalt zeichnet sich durch einen guten Mix aus Investitionen in die Zukunft, Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit sowie Maßnahmen für den gesell-



Josef Rief bei seiner Rede zum Gesundheitshaushalt im Plenum

schafflichen Zusammenhalt aus. Die vereinbarten prioritären Maßnahmen der Koalition werden weiter schrittweise umgesetzt.

Die Investitionen konnten im parlamentarischen Verfahren um gut 1 Mrd. Euro auf rd. 39 Mrd. Euro erhöht werden. Die Investitionsquote liegt bei 10,9 Prozent.

Die innere Sicherheit hat für die Unionsfraktion hohe Priorität. Der Haushalt 2019 sieht deshalb für Personal, Ausstattung und Förderprogramme Mittel in Rekordhöhe vor. Sicherheitsbehörden erhalten zusätzlich 3.120 Stellen. Zur Stärkung der äußeren Sicherheit fließen außerdem mehr Mittel in die Bundeswehr. Für Beschaffungsvorhaben stehen dann 350 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Seite 2

CDU Landesvorstand bereitet Bundesparteitag vor

Beim CDU-Landesvorstand in Stuttgart diskutierten die Mitglieder die Vorbereitung des Bundesparteitags in Hamburg, wo auch die/der neue Bundesvorsitzende gewählt werden soll. Auf dem Foto v.l.n.r.: MdEP Norbert Lins, MdB Josef Rief, MdB Thomas Bareiss und Bezirksgeschäftsführer Manfred Ehrle.

Josef Rief ist auf Facebook mit Profil und Fan-Page unter: www.facebook.com/josefriefmdb



Fortsetzung von Seite 1

Aber auch der Zoll bekommt mehr Personal. Insgesamt wird die Zollverwaltung 2019 mit 775 zusätzlichen Stellen gestärkt, darunter Stellen für die Mindestlohnkontrolle, zur Unterstützung an den internationalen See- und Flughäfen sowie Stellen zur Bekämpfung von Geldwäsche.

Auch beim "Pakt für den Rechtsstaat" geht es voran: 24 Stellen entstehen für den Bundesgerichtshof, 37 Stellen für den Generalbundesanwalt. Zusätzlich werden 64 Mio. Euro für geschützte Fahrzeuge der Bereitschaftspolizeien der Länder und 100 Mio. Euro zusätzlich für Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren für den zivilen Katastrophenschutz bereitgestellt. Auch das KfW-Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ wird ebenfalls mit Fördermitteln von insgesamt 80 Millionen Euro fortgesetzt

Zudem wächst der Verteidigungsetat 2019 stärker als zuvor. Denn die Bundeswehr kann ihren Aufgaben in der Landes- und Bündnisverteidigung nur dann gerecht werden, wenn sie auch die dafür notwendige Ausrüstung und Ausstattung erhält. Mit den vorgesehenen 43,2 Mrd. Euro sollen unter anderem Schiffe und Transporthubschrauber neu beschafft werden.

In den Beratungen zum Haushalt wurden zudem weitere 700 Millionen Euro für das Auswärtige Amt und das Entwicklungshilfeministerium beschlossen. Damit werden die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit erhöht. Für die humanitäre Hilfe im Ausland stehen damit dem Auswärtigen Amt insge-

samt 1,58 Milliarden Euro zur Verfügung.

Für den Bildungsetat konnten im Zuge der parlamentarischen Beratungen gut 124 Mio. Euro zusätzlich mobilisiert werden, so dass die Gesamtausgaben bei rund 18,3 Mrd. Euro liegen.

Als eine wichtige Säule der familienpolitischen Leistungen gibt es beim Elterngeld erneut einen Aufwuchs. Es steigt auf 6,86 Mrd. Euro. Für den Bundesfreiwilligendienst werden 40 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt für u.a. 2.000 Freiwilligen-Stellen beim Technischen Hilfswerk (THW). Für die weiteren Freiwilligendienste stehen 25 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Für sozialen Wohnungsbau werden 2019 auch wieder 1,5 Mrd. Euro investiert. Damit unterstützt der Bund mittelbar die Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen. Die Fördermittel zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ steigen in den nächsten Jahren auf 240 Mio. Euro bzw. 200 Mio. Euro.

Die Ausgaben für Kultur werden im Haushaltsjahr 2019 um gut 113 Mio. Euro erhöht.

Auch für die Forstwirtschaft stehen in den nächsten fünf Jahren 25 Mio. Euro an Dürrehilfen zur Verfügung. Insgesamt 30 Mio. Euro sind im Zeitraum 2019 bis 2020 für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls vorgesehen.

Harbarth wird Verfassungsrichter

Der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Stephan Harbarth MdB (Wahlkreis Rhein-Neckar) wurde von Bundestag und Bundesrat in dieser Woche als Richter am Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gewählt. Er wird damit Nachfolger für den Richter des Ersten Senats des BVerfG Ferdinand Kirchhof.

Harbarth (46) ist seit 2000 Rechtsanwalt in Mannheim sowie seit März 2018 Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Seit 2016 ist er stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied des CDU-Bundesvorstandes. Kirchhof (68) ist seit März 2010 Vizepräsident des BVerfG und Vorsitzender des Ersten Senats. Die Richterinnen und Richter werden auf zwölf Jahre gewählt; die Altersgrenze ist das 68. Lebensjahr.



Zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit ist eine Wiederwahl ausgeschlossen.

Die 16 Richter des BVerfG – jeweils acht pro Senat – werden jeweils zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt, die abwechselnd auch den Präsidenten und den Vizepräsidenten bestimmen. ■